



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2024

Emden, Freitag, 22. November

Nr. 43

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am Dienstag, 26.11.2024	199
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 27.11.2024.....	200
Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, 28.11.2024	201
Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden	202
 <u>Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften</u>	
Bekanntmachung vom 15. August 2024 der 6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 26. April 1976 der Ev.-ref. Kirchengemeinde Larrelt	203

Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am Dienstag, 26.11.2024
um 17:00 Uhr im Schulungsraum Werkstattgebäude des Bau- und Entsorgungsbetriebes, Zum Nordkai 12

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 11 über die Sitzung des Ausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am 20.08.2024 (öffentlicher Teil) |
| TOP 4 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 5 | 18/1454 | Wirtschaftsplan 2025 und 2026 des Bau- und Entsorgungsbetriebes |
| TOP 6 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters zum Eigenbetrieb |
| TOP 7 | | Anfragen zum Eigenbetrieb |
| TOP 8 | 18/1453 | Vorstellung des Budgets des Bau- und Entsorgungsbetriebes für die Jahre 2025 und 2026 |
| TOP 9 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters zum Baubetrieb |
| TOP 10 | | Anfragen zum Baubetrieb |

Emden, den 22.11.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 27.11.2024
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|-----------|---|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 25 über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 27.09.2024 |
| TOP 4 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 5 | 18/1343/2 | Budget der Stadt Emden für die Haushaltsjahre 2025/2026 |
| TOP 6 | 18/1467 | Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Betriebes 836 – Rettungsdienst |
| TOP 7 | 18/1466 | Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze |
| TOP 8 | 18/1465 | Verwendung der Akzeptanzabgabe;
- Antrag der Gruppe GRÜNE feat. Urmel vom 05.11.2024 |
| TOP 9 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 10 | | Anfragen |

Emden, den 22.11.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am Donnerstag, 28.11.2024
um 17:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|--|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Genehmigung des Protokolls Nr. 12 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.09.2024 |
| TOP 4 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 5 | 18/1448 | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Optimierten Regiebetriebes Rettungsdienst, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister |
| TOP 6 | 18/1449 | Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Filmfest Emden gGmbH für das Geschäftsjahr 2023 |
| TOP 7 | 18/1450 | Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 und 2023 der Volkshochschule Emden e. V. |
| TOP 8 | 18/1451 | Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 und 2021 der Stiftung Musische Akademie Emden |
| TOP 9 | 18/1452 | Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden über die Prüfung der Jahresrechnung 2022 und 2023 der Stiftung Musische Akademie Emden |
| TOP 10 | | Mündliche Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes |
| TOP 11 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 12 | | Anfragen |

Emden, den 22.11.2024
Stadt Emden

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden

Die BTT Projekt GmbH, Norden, hat im Rahmen des „Neubaus von 6 Wohneinheiten, Brückstraße 60, Emden“ einen Antrag nach § 68 WHG für einen Gewässerausbau (u. a. Herstellung einer Spundwand und landseitige Steganlage) in der Gemarkung Emden, Flur 17, Flurstücke 22/3 und 191/6 gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten Allgemeinen Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des FD Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 22.11.2024
Stadt Emden – Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung vom 15. August 2024
der 6. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
vom 26. April 1976 der Ev.-ref. Kirchengemeinde Larrelt**

Der Kirchenrat und die Gemeindevertretung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Larrelt haben in ihrer Sitzung vom 15. August 2024 unter Beachtung kirchlicher und staatlicher Bestimmungen für den kirchlichen Friedhof in Larrelt folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

„§ 4 – Gebührentarif – wird wie folgt geändert:

I. Grabgebühren

1.	a)	Wahlgräber für Sargbeisetzungen (30 Jahre Nutzungszeit)	Einzelgrab	510,00 €
		(30 Jahre Nutzungszeit)	Doppelgrab	1.020,00 €
			je Grab und Jahr	17,00 €
	b)	Wahlgräber für Urnenbeisetzungen (30 Jahre Nutzungszeit)	1 Urne	460,00 €
		(30 Jahre Nutzungszeit)	2 Urnen	920,00 €
			je Grab und Jahr	15,00 €
	c)	Teilanonymes Rasenurnengräberfeld (30 Jahre Nutzungszeit)		460,00 €

Bei Wahlgrabanlagen mit mehreren Grabstätten ist ein entsprechend Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.

Diese Gebühren sind sowohl beim erstmaligen Erwerb als auch beim Wiedererwerb zu entrichten. In den Fällen des § 10 Abs. 3 und 4 der Friedhofsordnung ist der Jahresbetrag mit der Zahl der Jahre zu multiplizieren, für die eine Verlängerung des Nutzungsrechts beantragt wurde oder die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind.

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

(1) Vom 01.01.2025 an wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten des Friedhofs (Personal- und Verwaltungskosten, Unterhaltungskosten der Wege und Außenanlagen, Kosten für Strom, Wasser und Abfallbeseitigung) erhoben. Sie beträgt jährlich für alle Grabstätten

14,00 € pro Grabstelle.

(2) Die Gebühr wird jeweils für zwei Jahre erhoben. Sie ist bei Neuerwerb zunächst für diesen Zeitraum im Voraus zu entrichten, im Übrigen zwei Monate nach Zahlungsaufforderung, die schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

(3) Berechnet wird die bei Beginn des Erhebungszeitraumes geltende Gebühr. Das erste Jahr wird voll, das Jahr, in dem die Nutzungszeit ausläuft, nicht berechnet.

III. Genehmigungsgebühr für Grabmale und Einfassungen

Für die Genehmigung zur Aufstellung oder Änderung eines Grabmales einschließlich Einfassung ist eine Gebühr in Höhe von 3% der Gesamtkosten zu entrichten.

IV. Sonstige Gebühren

Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle pro Beisetzung 45,00 €

Für zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Kirchenrat die zu entrichtende Vergütung von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.“

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung ist von der Evangelisch-reformierten Kirche am 20. November 2024 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Larrelt, den 15. August 2024

- Der Kirchenrat -

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.